

Kleine Anfrage

Schutzstatus S – Gesamtkosten im Detail

Frage von Landtagsabgeordneter Martin Seger

Antwort von Regierungsrat Hubert Büchel

Frage vom 06. Mai 2026

Die Gesamtausgaben im Zusammenhang mit dem Schutzstatus S sind in den Jahresrechnungen grundsätzlich ersichtlich. Für eine transparente Bewertung der Mittelverwendung bitte ich daher um eine detaillierte Aufschlüsselung der zugrunde liegenden Ausgabenstrukturen.

- * Ausgabe nach Leistungsarten: Wie verteilt sich die Ausgabe seit Einführung des Schutzstatus S, bitte jährlich, auf folgende Kategorien:
- * Unterkunft/Miete
- * Lebensunterhalt
- * Bargeldleistungen
- * Krankenversicherung
- * zahnärztliche Versorgung
- * sonstige Gesundheitskosten
- * sonstige Kosten im Detail: Autoreparaturen, MFK, Stipendien, Schulkosten, usw.
- * sowie die Verwaltungskosten?
- * Wie setzen sich die oben genannten Kategorien im Detail zusammen, z. B. innerhalb der Gesundheitskosten, Verwaltung usw.?
- * Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Person und pro Jahr? Bitte differenzieren Sie nach den genannten Leistungsarten.
- * Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für Unterkunft/Miete pro Person bzw. Haushalt?
- * Welche Unterschiede bestehen je nach Unterbringungsform, private Wohnungen gegenüber Sammelunterkünften?

Antwort vom 08. Mai 2026

zu Frage 1 und 2:

Klarzustellen ist, dass sämtliche Ausgaben des Landes für Schutzsuchende direkt oder indirekt liechtensteinischen Einwohnenden oder Unternehmen zugutekommen. Dies in Form von Mieteinnahmen, Warenerträgen oder Dienstleistungsaufträgen. Ebenfalls ist anzumerken, dass in den Abrechnungen nicht zwischen Schutzsuchenden, Asylsuchenden, und vorläufig aufgenommenen Personen unterschieden wird. Eine genauere Abgrenzung der Kosten nur für Schutzsuchende würde den Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage sprengen. Die nachfolgenden Zahlen stellen deshalb Näherungswerte dar und beziehen sich nicht ausschliesslich auf Personen mit Schutzstatus S.

Die Ausgaben entwickeln sich proportional zu den anwesenden Schutzsuchenden und haben sich in den letzten Jahren entsprechend entwickelt. Hauptpositionen sind die personenbezogene Hilfe, welche seit 2022 bis 2025 von CHF 1.7 Mio. auf CHF 6.9 Mio. gestiegen ist. Diese Kosten umfassen im Wesentlichen die Fürsorgeleistungen, Krankenkassenprämien und Arztkosten. Die Kosten für die unpersönliche Hilfe (Mieten inkl. Nebenkosten) sind im gleichen Zeitraum von CHF 0.6 Mio. auf CHF 2.4 Mio. gestiegen. Weitere Kosten fallen direkt bei der Flüchtlingshilfe an, wie Löhne, Deutschkurse, Hauswirtschaft und Sicherheit. Diese Kosten sind von CHF 0.4 Mio. auf CHF 1.6 Mio. angestiegen. Eine genauere Darstellung der Kosten ist im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht möglich.

zu Frage 3:

Die durchschnittlichen Kosten für Fürsorgeleistungen sind rund CHF 4'400 pro Person und Jahr. Für Krankenkassenprämien fallen für volljährige Personen rund CHF 5'250 an. Hinzu kommen durchschnittliche Arzt- und Zahnarztkosten von CHF 750 pro Person und Jahr.

zu Frage 4:

Die Landesverwaltung hat für die Unterbringung von Schutzsuchenden zwischenzeitlich über 80 Liegenschaften angemietet. Die Liegenschaften werden als Wohngemeinschaften oder als grössere Kollektivunterkünfte genutzt. Die Mietkosten inkl. Nebenkosten belaufen sich im Durchschnitt auf ca. CHF 3'600 pro Person und Jahr.

zu Frage 5:

Die Kosten für die Unterbringung von Schutzsuchenden in Kollektivunterkünfte sind unterschiedlich. Sofern diese, so wie es beispielsweise bei ehemaligen Hotels der Fall ist, ohne grosse Anpassungen genutzt werden können, sind die Kosten in der Regel vergleichbar mit der Nutzung von Wohnungen. Bei Liegenschaften, die vom Land umgebaut werden mussten, damit sich diese für die Unterbringung von Schutzsuchenden eignen, sind die Kosten aufgrund der zusätzlichen Investitionen höher als bei einer Anmietung von Wohnungen oder Einfamilienhäusern. Diese sind trotzdem erforderlich und wichtig, da der Markt für die Anmietung von geeignetem Wohnraum beschränkt ist.